

Ja, ich möchte etwas für den Klima- und Umweltschutz tun und mit dem Ökostrom der Stadtwerke Bamberg beliefert werden!

Ich möchte zusätzlich auch etwas für die Förderung des Klima- und Umweltschutz tun und werde für nur 4 Cent/kWh Mehrkosten mit dem Ökostrom BestNaturPremium der Stadtwerke Bamberg beliefert! (siehe auch Liefervertrag unter Punkt 8.1)

bestnatur öko.logisch
Der Ökostrom von den Stadtwerken Bamberg

Kunden-Nr.: 1 . .

Bei Neukunden wird die Kundennummer durch die Stadtwerke Bamberg vergeben

Anlage 1: Kundendaten

| | | | |
|---------------------------------|--|---|--|
| Die Versorgung dient dem | <input type="checkbox"/> Haushaltsbedarf | <input type="checkbox"/> gewerblichen Bedarf | <input type="checkbox"/> landwirtschaftlichen Bedarf |
| Meine aktuelle Adresse | <input type="checkbox"/> Herr | <input type="checkbox"/> Frau | <input type="checkbox"/> Firma |
| Name/Firma: | Vorname: | | |
| Straße: | PLZ / Ort: | | |
| Geschäftsführer: | Pers.ausw. / R.pass: | vorgelegt <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein | |
| Geburtsdatum: | Telefon: | E-Mail: | |

| | |
|--|---|
| Meine Lieferadresse | <input type="checkbox"/> Lieferadresse wie oben |
| Straße: | PLZ / Ort: |
| Wohnung: (z.B. EG, 1. OG links, rechts, Wohnungs-Nr. usw.) | |
| Vormieter: | Hausbesitzer: |
| Anzahl Personen: (Grundlage zur Abschlagsfestlegung) | |
| Lieferbeginn / Einzugsdatum: | |

| | |
|-------------------------------|---|
| Meine Rechnungsadresse | <input type="checkbox"/> Rechnungsadresse wie Lieferadresse |
| Name: | Vorname: |
| Straße: | PLZ / Ort: |

| | | |
|--------------------|--------------|--------------------|
| Zählerdaten | | |
| Stromzähler-Nr.: | Zähler-Stand | Vorjahresverbrauch |
| Stromzähler-Nr.: | Zähler-Stand | Vorjahresverbrauch |

| | |
|--|---------------|
| Bisheriger Stromversorger, falls nicht die Stadtwerke Bamberg | |
| Stromlieferant: | Kundennummer: |

| | | | | | |
|-------------------------------|-----------------------|------------------------------------|-------------------------------------|-----------------|------------------------------------|
| Art der Heizungsanlage | Baujahr: _____ | <input type="checkbox"/> Öl | <input type="checkbox"/> Gas | Sonstige: _____ | <input type="checkbox"/> KW |
|-------------------------------|-----------------------|------------------------------------|-------------------------------------|-----------------|------------------------------------|

| | |
|---|-------------------------|
| Einzugsverfahren | |
| Der Kunde ermächtigt die Stadtwerke Bamberg die von ihm geschuldeten Entgelte bei Fälligkeit von folgendem Konto einzuziehen: | |
| Kontoinhaber: (Vor und Zuname) | |
| Bank: | Datum und Unterschrift: |
| Bankleitzahl: | |
| Kontonummer: | |

Auf die Einwilligung des Kunden nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) gemäß Abschnitt VII Ziffer 5 der Allgemeinen Stromlieferbedingungen wird hingewiesen.

Anlagen zum Liefervertrag:

Anlage 1: Blatt Kundendaten
Anlage 2: Allgemeine Stromlieferbedingungen (ASLB)

Durch die Stadtwerke Bamberg auszufüllen:

Gepüft und bearbeitet

| | |
|---------------|--------------|
| Unterschrift: | Kurzzeichen: |
| | |

Liefervertrag Ökostrom
Sondervereinbarung Liefervertrag Ökostrom BestNatur



Kunden-Nr.: 1 . .

zwischen siehe Anlage 1: Kundendaten **und der Stadtwerke Bamberg Energie- und Wasserversorgungs GmbH, Margaretendamm 28, 96052 Bamberg**
- nachstehend STEW genannt -

1. Preise gültig innerhalb des Netzgebietes der STEW

| bestnatur | Preise gültig | bis 30.09.2011 | ab 01.10.2011 |
|----------------------------|---------------|------------------------|------------------------|
| Arbeitspreis | | 22,48 Cent/kWh | 22,78 Cent/kWh |
| Grundpreis je Kundenanlage | | 6,50 Euro/Monat | 6,50 Euro/Monat |

- 1.1 Bei den genannten Preisen handelt es sich um Bruttopreise. Enthalten sind die jeweils zu zahlende Konzessionsabgabe gemäß Konzessionsabgabenverordnung vom 9.1.1992, Stromsteuer bis max. 2,05 Cent/kWh, die Belastungen aus dem „Erneuerbaren-Energien-Gesetz“ sowie aus dem „Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz“ und die Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe von derzeit 19 %. Für die Stromlieferung gelten die oben angegebenen Preise. Die Entgelte für die Netznutzung sind in den Preisen der Stromversorgung enthalten.
- 1.2 Für die sonstigen von der STEW zu erbringenden Leistungen zahlt der Kunde an die STEW die Preise gemäß Ziffer IV. 8 der Allgemeinen Stromlieferbedingungen.
- 1.3 Für Kunden mit einem Jahresverbrauch von mehr als 30 000 kWh und einer gemessenen ¼-h-Leistung von mehr als 30 kW in mindestens zwei Monaten des Abrechnungsjahres wird ein gesonderter Stromlieferungsvertrag angeboten.

2. Auftrag und Vertragsbestandteile

- 2.1 Der Kunde beauftragt die STEW hiermit, die in Anlage 1 bezeichnete Entnahmestelle gemäß den Bestimmungen dieses Vertrages nach den von der STEW veröffentlichten Preisen und den Allgemeinen Stromlieferbedingungen mit Strom zu versorgen. Der Vertrag läuft zunächst drei Monate, danach kann er monatlich gekündigt werden. Ansprüche wegen Versorgungsstörungen können nur gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden.
- 2.2 Die STEW wird innerhalb von zwei Wochen nach Eingang des Auftrages bei der STEW über dessen Annahme entscheiden. Erfolgt innerhalb dieses Zeitraums keine Ablehnung durch die STEW, gilt der Stromliefervertrag zu dem in Ziffer 6 genannten Zeitpunkt als geschlossen, ohne dass es der Unterzeichnung des Vertrages durch die STEW bedarf.
- 2.3 Die Angaben zur Entnahmestelle (Anlage 1) und die "Allgemeinen Stromlieferbedingungen (ASLB)" (Anlage 2) sind diesem Vertrag beigefügt und dessen Bestandteile. Regelungen in diesem Vertrag gehen Regelungen in den ASLB vor, soweit sie davon abweichen.

3. Angaben des Kunden

Fehlerhafte oder unvollständige Angaben des Kunden in der Anlage 1 berühren die Wirksamkeit des Vertrages nicht. Sind die Angaben des Kunden in der Anlage 1 nicht vollständig oder fehlerhaft, sind die STEW berechtigt, den Kunden zur Ergänzung oder Berichtigung aufzufordern oder die betroffenen Angaben entsprechend den tatsächlichen Gegebenheiten selbst zu ergänzen oder zu berichtigen. Dies gilt auch für Änderungen oder Ergänzungen, die nach Abschluss des Vertrages eintreten.

4. Rechnungsanschrift und Zahlungsweisen

- 4.1 Rechnungen der STEW sollen gesendet werden an **siehe Anlage 1**
- 4.2 Die von der STEW dem Kunden in Rechnung gestellten Entgelte werden vom Kunden bezahlt durch
 - Abbuchungsverfahren**
Der Kunde weist innerhalb von 2 Wochen nach Unterzeichnung dieses Vertrages sein Geldinstitut nach dem von diesem verwendeten Formular an, zu Lasten seines Kontos von der STEW für fällige Entgelte nach diesem Vertrag eingehende Lastschriften einzulösen und belegt dies der STEW innerhalb von weiteren 2 Wochen durch Vorlage der entsprechenden schriftlichen Anweisung, die vom Geldinstitut bestätigt sein muss. Einen Widerruf des Abbuchungsauftrages durch den Kunden gegenüber seinem Geldinstitut hat dieser der STEW unverzüglich mitzuteilen.
 - Banküberweisung**
Der Kunde überweist die nach diesem Vertrag von ihm geschuldeten Entgelte bei Fälligkeit im Wege des bargeldlosen Zahlungsverkehrs an die STEW. Maßgebend für den Zahlungseingang ist die Gutschrift auf dem Konto der STEW.
 - Einzugsverfahren**
Der Kunde ermächtigt die STEW, die nach diesem Vertrag von ihm geschuldeten Entgelte bei Fälligkeit von dem in der Anlage 1 angegebenen Konto einzuziehen.

5. Internetseite

Aktuelle Informationen der STEW, insbesondere über die geltenden Preise und Leistungsentgelte sowie Änderungen der geltenden Preise und Allgemeinen Stromlieferbedingungen können auf der Internetseite www.stadtwerkebamberg.de eingesehen werden.

6. Lieferbeginn/Einzugsdatum (nur auszufüllen falls abweichend von Anlage 1)

- 6.1 Lieferbeginn/Einzugsdatum soll sein der:
- 6.2 Ist der STEW der in Ziffer 6.1 vom Kunden gewünschte Liefertermin nicht möglich, so gilt als Lieferbeginn der nächstmögliche Termin der STEW.

7. Vollmacht

Die STEW wird hiermit, soweit erforderlich, vom Kunden bevollmächtigt, einen bisherigen Stromlieferungs- oder Grundversorgungsvertrag des Kunden mit seinem bisherigen Stromlieferanten/Grundversorger zu dem in Ziffer 6 genannten Zeitpunkt zu kündigen. Der Kunde ermächtigt gleichzeitig hiermit die STEW, wenn diese nicht personenidentisch sind mit dem Netzbetreiber, im Namen und im Auftrag des Kunden, sofern nachfolgende Verträge noch nicht bestehen, mit dem Netzbetreiber, wenn der Kunde Anschlussnehmer ist, einen Netzanschluss- und, wenn der Kunde Anschlussnutzer ist, einen Anschlussnutzungsvertrag abzuschließen. Eine Verpflichtung wird hierdurch für die STEW nicht begründet.

8. Sonstiges

- 8.1 Die STEW garantiert, nur im Rahmen der aus Zukauf und Eigenerzeugung von regenerativer Energie zur Verfügung stehenden Mengen **BestNatur 100 % Ökostrom** zu verkaufen.
 - BestNaturPremium**
Mit BestNaturPremium zahlt der Kunde einen zusätzlichen Aufschlag von 4 Cent/kWh. Der Nettobetrag (derzeit 3,36 Cent/kWh) fließt in einen Fördertopf, mit dem die Stadtwerke Bamberg Projekte zur regenerativen Stromerzeugung vor Ort unterstützen.

| | |
|-------------|-------------------------|
| Ort, Datum: | Unterschrift des Kunden |
|-------------|-------------------------|

Auf die Einwilligung des Kunden nach dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) gemäß Abschnitt VII Ziffer 5 der Allgemeinen Stromlieferbedingungen wird hingewiesen.

Anlagen zum Liefervertrag:

- Anlage 1: Blatt Kundendaten
- Anlage 2: Allgemeine Stromlieferbedingungen (ASLB)

Durch die Stadtwerke Bamberg auszufüllen:

Geprüft und bearbeitet

| | |
|---------------|--------------|
| Unterschrift: | Kurzzeichen: |
|---------------|--------------|